



Lübeck, den 12.12.2021

## **Einladung zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen 2022**

Das Präsidium der Verbandsgroupe Lübeck 24 e. V. lädt ein zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen

**am 29. Januar 2022, 11:00 Uhr**

**Ort: Gaststätte „Hansa-Hof“, Helmholtzstr. 12 a, 23562 Lübeck**

Die Vereine können gemäß § 10.3 unserer Satzung nach dem Mitgliederstand vom 01.01.2022 bis 50 Mitglieder zwei Delegierte, pro weitere angefangene 25 Mitglieder je einen weiteren Delegierten entsenden. Dem Verbandsgericht stehen zwei Stimmen zu. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer hat nur eine Stimme.

## **Tagesordnung zur Mitgliederversammlung 2022**

### **1. Begrüßung und Gedenken**

- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

### **2. Festlegung der endgültigen Tagesordnung**

### **3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 25. Januar 2020**

### **4. Ehrungen**

### **5. Berichte aus dem Präsidium**

### **6. Finanzen**

- 6.1. Kassenbericht
- 6.2. Bericht der Rechnungsprüfer

### **7. Entlastung des Präsidiums**

### **8. Anträge**

- 8.1. Anträge auf Satzungsänderung
- 8.2. Anträge zur Mitgliederversammlung

Anträge zur Mitgliederversammlung sind dem Präsidium spätestens eine Woche vor Abhaltung derselben schriftlich einzureichen.

Anträge auf Satzungsänderung sind fünf Wochen (25.12.2021) vor der Mitgliederversammlung schriftlich an das Präsidium zu stellen. ([umodrow@t-online.de](mailto:umodrow@t-online.de))

### **9. Neuwahlen**

#### **Wahl des Wahlleiters**

1. Präsident/in
2. Vizepräsident/in
3. Schatzmeister/in
4. Spiel- und Ligaleiter/in
5. Jugendleiter/in
6. Schriftführer
7. Damenreferent/in
8. Medienbeauftragte/r

Die Ämter 6 bis 8 können jeweils von einem anderen Präsidiumsmitglied übernommen werden. Jedoch muss das Präsidium mindestens aus fünf Personen bestehen.



## 10. Wahlen

10.1. Rechnungsprüfer

## 11. Verschiedenes

Noch zur Information:

- Das Neujahrsturnier findet am 2. Januar 2022 in Lübeck-Schlutup statt (2-G)
- Das Präsidium freut sich auf eine rege Beteiligung aller Vereine an der Jahreshauptversammlung mit Teilnahme am anschließenden Vorstandeturnier um 14:00 Uhr.

Für Anträge zur Mitgliederversammlung und Anträge auf Satzungsänderung bitte die unter Punkt 8 benannten Fristen beachten.

Die Mitgliederversammlung ist nur beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend sind.

Ist eine Mitgliederversammlung beschlussunfähig, so setzt das Präsidium nach kurzer Unterbrechung eine erneute Mitgliederversammlung an. Für diese Mitgliederversammlung gilt unbeschränkte Beschlussfähigkeit.

Liebe Skatgrüße und allseits „Gut Blatt“

**V**erbands**g**ruppe **24** **L**übeck e. V.

Ute Modrow (Präsidentin)

### **Anlage**

Satzung der VG Lübeck

Satzungsändernde Anträge des Präsidiums

Protokoll der letzten JHV vom 25.01.2020



## Anlage 1:

Satzungsändernder Antrag des Präsidiums:

Die Jahreshauptversammlung der Verbandsgemeinschaft 24 Lübeck e.V. möge die Umbenennung in „Skatverband Lübeck e.V.“ beschließen.

Begründung: Der bisherige Name hat keinen Bezug zum Skat-Spielen und wir daher auch nicht mit dem Skat-Spielen in Verbindung gebracht. Der neue Name soll das korrigieren.

## Anlage 2:

Satzungsändernder Antrag des Präsidiums:

Die Jahreshauptversammlung möge beschließen, dass das Präsidium der Verbandsgemeinschaft 24 Lübeck e.V. aus mindestens vier Personen bestehen muss, Auch die Funktion des Jugendleiters kann von einem der vier Mitglieder des Präsidiums übernommen werden.

Begründung: Wir haben zurzeit einen Jugendlichen als Mitglied in der Verbandsgemeinschaft 24 Lübeck. Das rechtfertigt keine eigene Funktion innerhalb des Präsidiums. Die Aufgaben können durch die übrigen Präsidiumsmitglieder wahrgenommen werden.

## Anlage 3:

Satzungsändernder Antrag des Präsidiums:

### **Zu § 06 Beiträge**

6.2 Der Jahresbeitrag ist bis zum 28. Februar nach der Mitgliederstärke der Vereinigung vom 1. Januar des lfd. Jahres an die VG-Kasse zu zahlen.

Antrag um Änderung des Jahresbeitrages bis zum **20. Januar** ...Sicherstellung, dass zum 1. Turnier alle Beiträge entrichtet wurden.

## Anlage 4:

Satzungsändernder Antrag des Präsidiums:

### **Zu § 09 Erlöschen der Mitgliedschaft**

Zusatz:

Der Austritt eines Vereins ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung eines Mitglieds des Vereinsvorstands ggü. dem Präsidium der Verbandsgemeinschaft 24 unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat.

## Anlage 5:

Satzungsändernder Antrag des Präsidiums:

### **Zu § 10 Organe der VG**



**V**erbandsgruppe **24** **L**übeck e.V.



- a. Die Mitgliederversammlung - unverändert
- b. Das Präsidium  
Ergänzung:

Das Präsidium besteht aus mindestens 4 Personen (Pos. 1 bis 4, siehe Punkt 9 der Einladung (Neuwahlen)). Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Die Wiederwahl ist zulässig.

- c. Das Verbandsgericht  
Unverändert